

Wien, am 3. Oktober 1961

Dr.H/H/W

Sehr geehrter Herr Bundesminister !
Lieber Freund !

Nationalrat Dr. Gredler hat sich als Fraktionsobmann der FPÖ in einem Schreiben an mich gewandt. In diesem Schreiben finden sich folgende Passagen:

" Die Fraktion der Freiheitlichen Partei hat sich in der Angelegenheit der Entschädigung der durch den Krieg und seine Folgen Geschädigten eingesetzt, indem sie für eine Verlängerung der Frist für die Antragstellung nach dem Kriegssachschadengesetz sowie für eine Erhöhung der Entschädigung eingetreten ist. Die Fraktion hat einen Antrag eingebracht, der - wie leider fast stets bei Anträgen der Opposition - keinerlei Behandlung erfuhr.

Hinsichtlich der Kriegssachschäden wäre wohl zu prüfen, ob den Geschädigten die Anmeldung ihres Schadens durch eine nochmalige Fristverlängerung ermöglicht würde. In so manchen Fällen stellte sich erst in zivilgerichtlichen Verfahren heraus, daß die Täter nicht Einheimische, sondern Angehörige einer Besatzungsmacht gewesen waren. Auch gäbe eine Fristverlängerung die Möglichkeit jenen Angestellten und Arbeitern, die durch Abordnung in die besetzten Gebiete ihr ganzes Hab und Gut verloren haben und aus dem formalen Grunde des Auslandsgeschehens abgewiesen wurden, eine Entschädigung zu gewähren.

./.

Eine Erhöhung der Entschädigung könnte im Falle der Anmeldefristerneuerung etappenweise nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfolgen."

Ich teile Dir dies mit dem Ersuchen mit, nach einer eingehenden Prüfung des Problemes mir eine Information im Gegenstand zukommen zu lassen, anhand welcher ich Herrn Nationalrat Dr. Gredler fundiert antworten kann.

Mit den besten Grüßen verbleibe ich

Dein



Herrn

Bundesminister für Finanzen
Dr. Josef Klaus

W i e n I. . .

Johannesgasse 5